

07.11.96

**Antrag**  
des Landes  
Nordrhein-Westfalen

---

**Vierundzwanzigste Verordnung zur Durchführung des Bundes-  
Immissionsschutzgesetzes (Verkehrswege-  
Schallschutzmaßnahmenverordnung - 24. BImSchV)**

Punkt 39 der 704. Sitzung des Bundesrates am 8. November 1996

"Der Bundesrat fordert die Bundesregierung auf, durch eine Erweiterung des § 41 Bundes-Immissionsschutzgesetz dafür Sorge zu tragen, daß der Lärmschutz an bestehenden Straßen und Schienenwegen auf eine gesetzliche Grundlage gestellt wird.

Die Lärmsanierung an bestehenden Straßen und Schienenwegen ist derzeit unbefriedigend geregelt, eine gesetzliche Regelung längst überfällig. Bisherige Initiativen scheiterten an den befürchteten Kostenfolgen, insbesondere zu Lasten der Kommunen.

Um den nicht zu verkennenden finanziellen Schwierigkeiten Rechnung zu tragen, soll das Gesetz daher zunächst auf die Regelung besonders problematischer Fälle - insbesondere an bestehenden Schienenwegen - abstellen bzw. eine Dringlichkeitsregelung treffen. Die dafür erforderlichen Finanzmittel sind vom Bund bereitzustellen."

**Ausgeliefert am 07. NOV. 1996**